

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung
des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Euro-
päischen Union in Verbindung mit § 54 b der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags**

**hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen
Parlaments und des Rates über RESTORE - Regi-
onale Soforthilfe für den Wiederaufbau - zur Ände-
rung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Ver-
ordnung (EU) 2021/1057;
KOM (2024) 496 endg.**

Die Landesregierung hatte den Landtag am 29. Oktober 2024 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE - Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau - zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057; KOM (2024) 496 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 8/25) an den Europaausschuss überwiesen.

Der Europaausschuss hat die Vorlage in seiner 3. Sitzung am 6. Dezember 2024 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Druck: Thüringer Landtag, 10. Dezember 2024